

Strompreise ab 01.01.2024

steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Voraussetzung für den Bezug von GWB I-Power ist, dass Ihre Stromanlage als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung durch den örtlich zuständigen Netzbetreiber zugelassen ist. Sie sind nicht sicher? Fragen Sie entweder bei Ihrem Netzbetreiber nach oder schließen Sie den I-Power-Vertrag ab und wir prüfen die Unterbrechbarkeit der Einrichtung. Ihre Belieferung hängt somit von der finalen Rückmeldung des Netzbetreibers ab.

GWB I-Power

bis 30.000 kWh

| Grundpreis <i>pro Monat</i> | | Arbeitspreis <i>pro kWh</i> | |
|-----------------------------|---------|-----------------------------|------------|
| brutto* | netto | brutto* | netto |
| 12,97 € | 10,90 € | 34,86 Ct | 29,2941 Ct |

Mindestlaufzeit 1 Jahr, Kündigungsfrist 4 Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit, Teilnahme am Lastschriftverfahren

GWB I-Power Plus

bis 30.000 kWh

| Grundpreis <i>pro Monat</i> | | Arbeitspreis <i>pro kWh</i> | |
|-----------------------------|---------|-----------------------------|------------|
| brutto* | netto | brutto* | netto |
| 12,97 € | 10,90 € | 34,86 Ct | 29,2941 Ct |

Strom aus erneuerbaren Energien, Mindestlaufzeit 2 Jahre, Kündigungsfrist 4 Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit

*Bruttopreise einschließlich der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%)

Falls der Kunde vom Eintarifzähler abweichende Messgeräte/Einrichtungen hat, entstehen für den Kunden zusätzliche Kosten des Messstellenbetreibers bzw. Netzbetreibers.